

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Neonazistische Ausschreitungen bei Thai-Box-WM in Saalfeld?

Die **Kleine Anfrage 2162** vom 20. Februar 2012 hat folgenden Wortlaut:

Am 28. Januar 2012 fand in Saalfeld in der Sporthalle "Grüne Mitte" ein Wettkampf im sogenannten Thai-Boxen statt. Nach Augenzeugenberichten gab es im Verlauf des Wettkampfes mehrere verbale Anfeindungen gegen Teilnehmer und schon zu Beginn wurde aus einer Gruppe von 30 bis 40 Personen der sogenannte Hitlergruß gezeigt und die dritte Strophe des "Deutschland-Liedes" gesungen. Des Weiteren wurden aus dem Publikum Teilnehmer als "Juden" oder "Blöder Ali" beschimpft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer war nach Kenntnis der Landesregierung Veranstalter des oben genannten Wettkampfes?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Kreis der Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung vor?
3. Waren bei der Veranstaltung Einsatzkräfte der Polizei vor Ort? Wenn ja, nahmen die Beamten vor Ort Kenntnis von rassistischen Beschimpfungen gegen Teilnehmer und wie agierten sie?
4. Wurden Beamte von dem Veranstalter über die oben beschriebenen Vorfälle informiert? Wurden durch Dritte Anzeigen erstattet?
5. Hat es Feststellungen der Identität der Störer gegeben? Wenn ja, aufgrund welchen Straftatbestandes wurden Ermittlungen aufgenommen? Wenn nein, aus welchen Gründen unterblieb eine Identitätsfeststellung?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass diese Veranstaltung in einer öffentlichen Einrichtung stattfinden konnte und welche Rückschlüsse für die zukünftige Vermietung der Halle sind nach Ansicht der Landesregierung aufgrund der geschilderten Vorfälle zu ziehen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. April 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Veranstalter des Kickbox-Weltmeisterschaftskampfes am 28. Januar 2012 in der Sporthalle "Grüne Mitte" in Saalfeld war der "Narong Gym e.V." mit Sitz in 07318 Saalfeld, Kulmbacher Straße 27.

Zu 2.:

Die durch die Stadt Saalfeld als "öffentliche Vergnügung" bewertete Veranstaltung wurde auf eine Besucherzahl von maximal 1 000 Personen begrenzt.

Der Polizeidirektion Saalfeld lagen/liegen zum Zeitpunkt vor der Veranstaltung und im Nachgang keine Erkenntnisse über den Kreis der Besucherinnen und Besucher vor.

Zu 3.:

Während der Veranstaltung wurden keine Beamten der örtlich zuständigen Polizeiinspektion Saalfeld in der Sporthalle eingesetzt, da im Vorfeld keine Gefährdungserkenntnisse bekannt wurden. Darüber hinaus erfolgte Verkehrsregulierung vor und nach der Veranstaltung durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion.

Zu 4.:

Während und im Nachgang der Veranstaltung wurden der Polizei keine Hinweise durch den Veranstalter oder durch Dritte angetragen bzw. angezeigt, die im Zusammenhang mit den Sachverhalten der Kleinen Anfrage stehen.

Zu 5.:

nein

Zu 6.:

Derartige Veranstaltungen werden durch die jeweiligen Träger vergeben. Im Rahmen der Vermietung werden Prüfungshandlungen vorgenommen, um ähnliche Handlungen auszuschließen.

Im vorliegenden Fall war der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für die Vermietung und Vergabe der Sportanlage verantwortlich. Dieser hat dem eingetragenen Sportverein "Narong Gym e.V." die Nutzung der Sporthalle zur Durchführung der Veranstaltung gestattet.

Im Vorfeld der Veranstaltung lagen dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt keine Erkenntnisse zu einer möglichen Untersagung der Sporthallennutzung vor.

Die Veranstaltungsbehörden sind angewiesen, derartig geschilderte Sachverhalte zu vermeiden.

Trotz aller Vorsorge kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Einzelpersonen rechtsextremistische Einstellungen bei Veranstaltungen öffentlich kundtun. Die Landesregierung wird ihre rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um derartige Vorfälle aufzuklären und zu ahnden.

Geibert
Minister